

**Ordnung
für den Zertifikatsstudiengang Niederländisch
der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Ziel der Erteilung einer unbefristeten Unterrichtserlaubnis für das
Unterrichtsfach Niederländisch**

vom 16. Dezember 2009

§ 1

Ziel des Studiums und der Prüfung

(1) Ziel des Zertifikatsstudiums ist es, eine Qualifikation zu vermitteln, die zur Erteilung von Schulunterricht im Fach Niederländisch befähigt. Auf der Grundlage der bestandenen Zertifikatsprüfung erteilt die Bezirksregierung Münster eine unbefristete Unterrichtserlaubnis für den Unterricht im Fach Niederländisch in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Hauptschule, Realschule sowie Gesamtschule und Gymnasien am Weiterbildungskolleg und in Vollzeit-schulischen Bildungsgängen am Berufskolleg.

Im Studium werden curriculare und schulpraktische Grundlagen vermittelt, die für die Erteilung des Unterrichts im oben genannten Bereich von Bedeutung sind. Die Themenbereiche sind in den Fächerspezifischen Bestimmungen aufgeführt. Der Zertifikatsstudiengang orientiert sich darüber hinaus an den Anforderungen des §29 LPO für eine Erweiterungsprüfung zu einer bestandenen Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt.

(2) Mit der Zertifikatsprüfung wird festgestellt, ob das Ziel des Studiums erreicht ist.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhält die/der Studierende ein Zertifikat.

§ 2

Geltungsbereich der Ordnung

(1) Diese Ordnung regelt die grundlegenden Strukturen des Zertifikatsstudiums und der Zertifikatsprüfung.

(2) Die Inhalte und Anforderungen des Studiums sind in einem fachspezifischen Anhang geregelt.

§ 3

Zuständigkeit

Für die Organisation der Zertifikatsprüfung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des Fachbereichs Philologie zuständig.

§ 4

Zulassung zur Zertifikatsprüfung

Die Zulassung zur Zertifikatsprüfung erfolgt mit der Einschreibung in das Zertifikatsstudium. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.

§ 5

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugang zum Zertifikatsstudium hat nur, wer im Schuldienst tätig und an einer Schule beschäftigt ist und eine Bescheinigung über die Anerkennung einer Prüfung als Teilleistung im Rahmen einer Ersten Staatsprüfung nachweisen kann oder eine Erste Staatsprüfung für eines der folgenden Lehrämter bestanden hat

Lehramt für die Sekundarstufe II,
Lehramt für die Sekundarstufe SII b
Lehramt für die Sekundarstufe I,
Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen

Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Haupt- und Realschulen
Lehramt für Berufskollegs

(2) Zugang zum Zertifikatsstudium hat außerdem, wer im Schuldienst tätig und an einer Schule beschäftigt ist und eine Diplomprüfung im Bereich Sozialpädagogik abgelegt hat.

(3) Weitere Voraussetzung ist der Nachweis von Niederländischkenntnissen im Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens. Dieser Nachweis kann auch in Form eines sprachpraktischen Tests erbracht werden, der vom Institut für Niederländische Philologie angeboten wird.

§ 6

Studienumfang

(1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Zertifikatsstudiums sind nach Maßgabe der fächerspezifischen Anhänge 35 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz und Selbststellung), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitung einschließlich Abschluss der Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen.

(2) Die zur Erteilung des Zertifikats führende Prüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen des studierten Unterrichtsfachs zusammen. Die prüfungsrelevanten Leistungen sind Modulen zugeordnet.

(3) Ein fachwissenschaftliches und ein fachdidaktisches Modul schließen mit einer Modulabschlussprüfung ab. Modulabschlussprüfungen erstrecken sich auf das gesamte Kompetenzprofil des Moduls. Eine Prüfung ist eine mündliche Prüfung von - entsprechend § 15 Abs. 1 LPO - 45 Minuten Dauer und eine Prüfung ist eine schriftliche Prüfung von - entsprechend § 14 Abs. 1 LPO - vier Stunden Dauer.

(4) Ein erfolgreicher Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus.

(5) Die Zulassung zu einem Modul eines Fachs kann nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.

(7) Die fächerspezifischen Bestimmungen bestimmen die Module, die für das Bestehen der Prüfung im jeweiligen Fach erfolgreich abgeschlossen werden müssen (Pflichtmodule). Darüber hinaus sollen Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden (Wahlpflichtmodule). Sofern nach Satz 2 Wahlmöglichkeiten bestehen, regeln die fächerspezifischen Bestimmungen, in wie vielen der jeweils zur Auswahl stehenden Module die Kandidatin/der Kandidat versuchen kann, die geforderten Leistungen zu erbringen.

§ 8

Prüfungsrelevante Leistungen

(1) Die fächerspezifischen Bestimmungen beschreiben die innere Struktur der Module und weisen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der ihr zugeordneten Leistungspunkte aus, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(2) Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch die Anmeldung zu ihr dokumentiert. Nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen kann der Nachweis der tatsächlichen Anwesenheit und/oder einer aktiven oder erfolgreichen Beteiligung gefordert werden.

(3) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in den fächerspezifischen Bestimmungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.

(4) Die fächerspezifischen Bestimmungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Fachs Bestandteil der Zertifikatsprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Jedem Modul muss mindestens eine prüfungsrelevante Leistung zugeordnet sein. Prüfungsrelevante Leistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein. Prüfungsrelevante Leistungen eines Moduls können sich in Teilleistungen zergliedern; die fächerspezifischen Bestimmungen regeln in diesem Fall die Gewichtung der einzelnen Teilleistungen.

(5) Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 9

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. In Modulabschlussprüfungen gemäß § 7 Abs. 3 müssen die Prüferinnen und Prüfer zu Mitgliedern des Landesprüfungsamtes bestellt sein. Soweit es sich um mündliche Prüfungen handelt, können Vertreterinnen/Vertreter des Landesprüfungsamtes an ihnen teilnehmen.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, im Fach Niederländisch regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich - oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Sofern die gemäß § 7 Abs. 3 geforderte Modulabschlussprüfung in mündlicher Form erbracht wird, muss sie von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet werden. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der Notenvorschläge. § 13 Abs. 3 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung einschließlich ihrer Begründung sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Sofern die gemäß § 7 Abs. 3 geforderte Modulabschlussprüfung in schriftlicher Form erbracht wird, muss sie von zwei

Prüferinnen /Prüfern bewertet werden. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der Notenvorschläge. § 13 Abs. 3 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.

(7) Prüfungsrelevante Leistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 13 Abs. 3 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin oder ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin oder den Kandidaten.

§ 10

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behinderenausweise.

§ 11

Bestehen der Zertifikatsprüfung, Wiederholung

(1) Die Zertifikatsprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7 Abs. 4 sowie der fächerspezifischen Bestimmungen alle Module bestanden hat.

(2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Zur Verfügung stehende Versuche für Wiederholungen können nicht zur Notenverbesserung genutzt werden. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Ist ein Pflichtmodul endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Zertifikatsprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 12

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen genügt;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die fächerspezifischen Bestimmungen eine Benotung vorsehen.

(2) Über die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. Er wird für die schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der prüfungsrelevanten Leistungen angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen prüfungsrelevanten Leistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Handelt es sich bei der prüfungsrelevanten Leistung um eine Modulabschlussprüfung, erfolgt die öffentliche Bekanntgabe durch Aushang abweichend von Satz 2 nur für diejenigen Studierenden, die die Leistung bestanden haben und an der Aushangfläche des zuständigen Prüfungsamts. Studierende, die eine Modulabschlussprüfung nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

(3) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die fächerspezifischen Bestimmungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(4) Aus den Noten der Module wird eine Fachnote gebildet, die gleichzeitig die Gesamtnote der Zertifikatsprüfung ist. Die fachspezifischen Bestimmungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Fachnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Fachnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

§ 13

Zertifikatszeugnis

(1) Hat die/der Studierende das Zertifikatsstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis.

(2) Das Zeugnis hat das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

(3) Das Zertifikatszeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 14

Geltung, In-Kraft-Treten

(1) Der Zertifikatsstudiengang Niederländisch wird für nur eine Kohorte von Studierenden angeboten. Sie nimmt ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 auf. Diese Ordnung gilt ausschließlich für die Studierenden dieser Kohorte.

(2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Modultitel: Fachdidaktik und Vermittlungskompetenz				
Studiengang: Zertifikatsstudiengang Niederländisch				
Turnus: Einmaliges Angebot	Dauer: 3 Sem.	Fachsemester: 1. – 3.	LP: 14	Workload: 420 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Fachdidaktik	Übung (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2	Nederlands op school	Seminar (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	3	Fachdidaktik	Seminar(P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	4	Schulpraxis	Praktikum	2	30 h (2 SWS)	30 h
		MAP		2	-	60 h
2	Lehrinhalte: Inhalte der Veranstaltungen sind fachdidaktische Themen in Bezug auf Lehr- und Lernprozesse im Niederländischunterricht. Die interdisziplinär gestaltete Übung verbindet fachwissenschaftliche (d.h. sprach- oder literaturwissenschaftliche) Aspekte mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen. Die Studierenden üben die Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form ein. Inhalte des Seminars <i>Nederlands op school</i> sind fachdidaktische Themen wie Lehr- und Lernprozesse im Niederländischunterricht, Lehrplan- und Lehrwerkentwicklung, Theorien und Modelle des Literaturunterrichts, Sprachlehr- und Lernforschung und andere. Inhalte des Seminars Fachdidaktik sind fachdidaktische Themen in Bezug auf Lehr- und Lernprozesse im Niederländischunterricht. Die Praxisphase umfasst einen achtwöchigen Schulbesuch (jeweils am vorgesehenen Studientag).					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können fachliche Sachverhalte zielgruppenspezifisch reduzieren und vermitteln. Sie analysieren (ihr) Lehrerhandeln, reflektieren grundlegende Prinzipien des Spracherwerbs und der Didaktik des Niederländischen als Fremdsprache und erproben diese in Praxisphasen. Schwerpunkte sind die Diagnostik („Falsche Freunde“ etc.), Mehrsprachigkeit, interkulturelles Lernen und die Sequenzbildung im kompetenzorientierten Unterricht in ihrer Schulform. Nach Abschluss des Moduls kommunizieren die Studierenden mündlich wie schriftlich auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd (GyGe), MEd (HRGe), BA KJ					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: –					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: MAP 45 Min. mündlich. In den Veranstaltungen wird ein Portfolio erstellt, dessen abschließende Bewertung mit 50% in die Modulnote einfließt.					
9	Teilnahmevoraussetzungen: –					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/3					
11	Modulbeauftragte/r: V. Wenzel		Zuständiger Fachbereich: 09			

Modul: Fachdidaktik und Vermittlungskompetenz

Struktur (Spezifikation der Moduleleistungen)		Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen		
		aktive TN	erfolgreiche TN				Art	Dauer (in Minuten)	Pflicht			Wahlmöglichkeit	
0	Modulabschluss-Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Staatsexamenäquivalent <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				2	3		Art <input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	45	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	50%	-
1	Veranstaltungstitel <i>Nederlands op school</i>	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2	5	1		Art <input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input checked="" type="checkbox"/> Portfolio <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	50%	-
2	Veranstaltungstitel <i>Fachdidaktik</i>	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2	2	1-2 (Block)		Art <input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input checked="" type="checkbox"/> mdl. und schriftl. Aufgaben		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	-	-

Modultitel: Sprache und Kultur				
Studiengang: Zertifikatsstudiengang Niederländisch				
Turnus: Einmaliges Angebot	Dauer: 3 Sem.	Fachsemester: 1. – 3.	LP: 11	Workload: 330 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen	Vorlesung (P)	2	30 h (2 SWS)	30h
	2	Kultur	Übung (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3	Sprachpraxis	Übung (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	4	Sprachrichtigkeit	Übung (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
2	Lehrinhalte: In dem Modul werden kulturelle Wechselbeziehungen und –prozesse in Deutschland und den Niederlanden (bzw. Flandern) untersucht. Der in der Vorlesung erforschte Zeitraum umfasst das 19. und 20. Jahrhundert und geht Kontinuitätslinien der gegenseitigen deutsch-niederländischen Wahrnehmungen und den bilateralen Beziehungen nach. Die Übung Kultur vermittelt allgemeine Kenntnisse zu unterschiedlichen Aspekten der niederländischen und flämischen Kultur (u. a. Geschichte, geographische Gegebenheiten, Kunst, Medien, Politik, Schulsystem, Religion, soziale und kulturelle Verhältnisse). Neben aktuellen Fragen werden auch spezifische Themen aus historischer Sicht behandelt, wobei die Niederlande und Flandern vergleichend gegenübergestellt werden. Die Lehrangebote sind fast ausschließlich in niederländischer Sprache und werden vorrangig von Muttersprachlern gegeben. Das Hör- und Leseverständnis wird durch authentisches Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult und die Produktion und Rezeption von Texten in unterschiedlicher medialer Form werden gefördert.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden zeigen grundlegendes Überblickswissen zur niederländischen Kultur im Kontakt mit der deutschen. Sie erkennen und beschreiben die Heterogenität zweier Kulturen und die Eigenheiten der niederländischen Kultur aus nationaler und internationaler Perspektive. Sie finden Informationen zu literarischen und kulturellen Transferprozessen zwischen dem deutschen und dem niederländischen Sprachgebiet und präsentieren sie strukturiert und reflektiert in niederländischer Sprache (Europäischer Referenzrahmen B2/anteilig C1). Sie beschreiben und analysieren Phänomene und Prozesse des Kulturtransfers sachlich richtig und differenziert. Nach Abschluss des Moduls kommunizieren die Studierenden mündlich wie schriftlich auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA KJ					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: mdl. und schriftl. Beiträge					
9	Teilnahmevoraussetzungen: -					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/3					
11	Modulbeauftragte/r: V. Wenzel		Zuständiger Fachbereich: 09			

Modul: Sprache und Kultur

Struktur (Spezifikation der Modulleistungen)		Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung		Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen		
Veranstaltung	Art der Leistung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Art	Dauer (in Minuten)	Pflicht	Wahlmöglichkeit	Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen
		aktive TN	erfolgreiche TN									
0	Modulabschluss-Prüfung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Staatsexamenäquivalent <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
1	Veranstaltungstitel <i>Geschichte der deutsch-niederländischen Beziehungen</i>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2	2	1	Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input checked="" type="checkbox"/> mündl./ schriftl. Aufgaben <input type="checkbox"/> _____		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	-	
2	Veranstaltungstitel <i>Kultur</i>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2	3	2	multiple choice Klausur <input checked="" type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	50%	

Modul: Sprache und Kultur

Struktur (Spezifikation der Moduleleistungen)											
Veranstaltung	Art der Leistung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme- Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen
		aktive TN	erfolgreiche TN				Art	Dauer (in Minuten)	Pflicht		
3 Veranstaltungstitel <i>Sprachpraxis</i>	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive TN <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreiche TN	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2	3	1	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input checked="" type="checkbox"/> mdl. und schriftl. Aufgaben <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	-	
4 Veranstaltungstitel <i>Sprachrichtigkeit</i>	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Übung <input type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> aktive TN <input checked="" type="checkbox"/> erfolgreiche TN	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2	3	3	<input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input checked="" type="checkbox"/> mdl. und schriftl. Aufgaben <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	50%	

Modultitel: Fachwissenschaft und ihre Vermittlung				
Studiengang: Zertifikatsstudiengang Niederländisch				
Turnus: Einmaliges Angebot	Dauer: 2 Semester	Fachsemester: 2. – 3.	LP: 10	Workload: 300 h

1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1	Sprachwissenschaft	Seminar (P)	4	30 h (2 SWS)	90 h
	2	Literaturwissenschaft	Seminar (P)	4	30 h (2 SWS)	90 h
	MAP		2	--	60 h	
2	Lehrinhalte: Die Lehrveranstaltungen beschäftigen sich mit ausgewählten Teilgebieten der niederländischen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft. Die Studierenden üben die Vermittlung ihrer fachwissenschaftlichen Kenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form ein. Die Seminare verbinden somit fachwissenschaftliche Aspekte mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen.					
3	Vermittelte Kompetenzen: Die Studierenden können anhand konkreter Beispiele aus Sprach- und Literaturwissenschaft die für den Unterricht in der Schule relevanten Fragestellungen erarbeiten wobei sie schriftlich und mündlich im Niederländischen auf dem Niveau B2/C1 des Europäischen Referenzrahmens kommunizieren, sowohl in wissenschaftlichen als auch berufsbezogenen Kontexten. Die Lehrangebote sind fast ausschließlich in niederländischer Sprache und werden vorrangig von Muttersprachlern gegeben. Nach Abschluss des Moduls kommunizieren die Studierenden mündlich wie schriftlich auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens.					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (bitte ankreuzen)					
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: LPO'03 GHR und Gym-Ges, MEd (GyGe),					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: --					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen (bitte ankreuzen)					
8	Art der Prüfungsrelevanten Leistungen: MAP, 4 Std. Klausur (staatsexamensäquivalent)					
9	Teilnahmevoraussetzungen: --					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/3					
11	Modulbeauftragte/r: L. Missinne		Zuständiger Fachbereich: 09			

Modul: Fachwissenschaft und ihre Vermittlung

Struktur (Spezifikation der Moduleleistungen)		Art der Leistung (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)	Teilnahme-Modalitäten		SWS	LP	Fachsemester	Studienleistung			Gewichtung für die Bildung der Modulnote	Voraussetzungen/ Erläuterungen	
			aktive TN	erfolgreiche TN				Art	Dauer (in Minuten)	Pflicht			Wahlmöglichkeit
0	Modulabschluss-Prüfung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Staatsexamenäquivalent <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	2	3	3	Art <input checked="" type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input type="checkbox"/> Referat <input type="checkbox"/> schriftl. Ha. <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	240	Pflicht <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wahlmöglichkeit <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	100%	Erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
1	Veranstaltungstitel <i>Sprachwissenschaft und ihre Vermittlung</i>	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2	4	3	Art <input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input checked="" type="checkbox"/> Referat <input checked="" type="checkbox"/> schriftl. Beitrag (Paper) <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____		Pflicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wahlmöglichkeit <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	-	
2	Veranstaltungstitel <i>Literaturwissenschaft und ihre Vermittlung</i>	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input type="checkbox"/> Übung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2	4	2	Art <input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> mündl. Prfg. <input checked="" type="checkbox"/> Referat <input checked="" type="checkbox"/> schriftl. Beitrag (Paper) <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____		Pflicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Wahlmöglichkeit <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	-	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie vom 19. Oktober 2009.

Münster, den 16. Dezember 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 16. Dezember 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles